

---

Aktenzeichen

Ref. 1

Verfasser

Nießlein, Holger

---

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Stadtrat

Datum

13.03.2018  
20.03.2018

öffentlich  
öffentlich

---

Betreff

**Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH ( ABuV); Änderung der Vorabbekanntmachung**

---

## **Sachverhalt:**

Am 25.7.2017 hat der Stadtrat der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe der Durchführung des Busverkehrs in der Stadt Ansbach im EU-Amtsblatt in der damals vorgelegten Fassung zugestimmt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken sollte diese Vorabbekanntmachung aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit in einigen wenigen Punkten geändert werden.

- Zur Klarstellung wird die Präklusionsfrist des § 12 Abs. 6 PBefG aufgenommen, wonach ein Antrag auf Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Busverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung zu stellen ist.

- Entgegen Art. 5 Abs. 2 Buchst. e der EU-Verordnung 1370/2007 kann die ABuV den Busverkehr nicht mehrheitlich selbst erbringen. Der entsprechende Passus in Ziff. II.1.5 der Vorabbekanntmachung wird deshalb gestrichen.

- Entsprechend der aktuellen Vertragslage wird der Auftragsbeginn auf den 11.12.2019 festgelegt.

Die genannten Änderungen wurden in die vorliegende Vorabbekanntmachung eingearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

## **Anlagen:**

Vorabbekanntmachung ÖPNV